





 **Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung**





Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanage-
ment Standort Dillenburg

HESSEN



**Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach im Verlauf der
Bundesautobahn 45 mit 6-streifigem Ausbau**
in der Gemarkung
Katzenfurt und Ehringshausen (Gemeinde Ehringshausen)

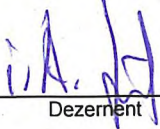
von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken – km 151,112
nach km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken – km 153,703

Nächster Ort: Ortsteil Katzenfurt, Gemeinde Ehringshausen
Baulänge: 2,590 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 2. Planänderung

<p>Aufgestellt:</p> <p>Dillenburg, den 07. Feb. 2019 Hessen Mobil, - Dezernat A 45 -</p> <p> _____ Dezernent</p>	

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. EINLEITUNG	3
2. ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG	3

1. Einleitung

Der Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau der A 45 liegt im Lahn-Dill-Kreis südlich der Gemeinde Sinn, westlich der Anschlussstelle (AS) Ehringshausen und nördlich der Ortslage Katzenfurt (Gemeinde Ehringshausen).

Für das Projekt wurde das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 17 a FStrG i.V.m. § 73 VwVfG im August 2017 eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen (3 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 11.09.2017 bis 10.10.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Ehringshausen aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

Eine 1. Planänderung beinhaltet die Auswirkungen der zu erwartenden Verkehrssteigerung vor dem Hintergrund einer aktualisierten Verkehrsuntersuchung für den sechsstreifigen Ausbau der A 45 verbunden mit einer Prognose für das Jahr 2030 mit Stand Januar 2018. Außerdem wurden die Unterlagen auf Basis des aktuellen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angepasst. Die Unterlagen zur 1. Planänderung lagen vom 16.04.2018 bis 15.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Ehringshausen aus und wurden auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der Planänderung

Die Planung der im Zuge des Projektes "Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit sechsstreifigem Ausbau der A45" anzupassenden Wirtschaftswegeunterführungen erfolgte auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem Jahr 2015. Als Ergebnis der damaligen Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde für die fünf Wirtschaftswegunterführungen, der Ersatzneubau als wirtschaftlichere Variante gegenüber einer Verlängerung der Bauwerke ermittelt. Aufgrund einer Kostenfortschreibung im Zuge der Bauwerksplanung, ergab sich für das Bauwerk 01 (BW 01) bei Betriebskilometer 151,136 eine Kostensteigerung von ursprünglich geplanten 1,238 Mio € auf 3,528 Mio €. Dadurch wurde die Entscheidung für einen Ersatzneubau des BW 01 zugunsten einer Verlängerung des vorhandenen Bauwerks, durch einen Anbau, revidiert. Die Kosten für die Verlängerung des vorhandenen Bauwerks betragen 1,750 €. Die Gesamtkosten, inkl. Grunderwerb, betragen nach Kostenfortschreibung 67,392 Mio €.

Die Änderung wurde in den u.a. Unterlagen eingearbeitet. Die sonstige technische Planung der Strecke und der übrigen Brückenbauwerke bleiben von der Planänderung unberührt, die Grundstücksbetroffenheiten ändern sich demzufolge nicht.

Die 2. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht (siehe Seite 32 b, 42b und 76b)
- Unterlage 5, Blatt 01, Lageplan
- Unterlage 6, Blatt 01, Höhenplan
- Unterlage 8, Blatt 01, Entwässerungslageplan
- Unterlage 9.1, Maßnahmenplan (Blatt 1)
- Unterlage 11, Regelungsverzeichnis (siehe Seite 26 b, lfd. Nr. 2.1)
- Unterlage 16.1, Blatt 01, Lageplan Baustraßen und Verkehrsführungskonzept